

Schützenverein Brackel und Umg. e.V. Bahnhofstraße 36a, 21438 Brackel



Nutzungsvertrag

zwischen

dem Schützenverein Brackel und Umg. e.V., Bahnhofstraße 36a, 21438 Brackel

- im Folgenden „Vermieter“ genannt -

und

Name und Anschrift, Telefonnummer

- im Folgenden „Nutzer“ genannt -

§ 1 – Vertragsobjekt

Der Vermieter überlässt dem Nutzer

- den Gemeinschaftsraum mit Theke
- die Toiletten

des Schützenhauses (Im Habel in 21438 Brackel) zur Nutzung.

Gebrauchsüberlassungen an Dritte sind nicht gestattet.

Vorgefundene Mängel sind sofort dem Gebäudeleiter oder seinem Vertreter zu melden. Bei

Rückgabe sind entstandene Schäden ebenfalls dem Gebäudeleiter oder seinem Vertreter zu melden.

§ 2 – Gebührenordnung

Die Miete beträgt 150,- Euro.

Enthalten sind in diesem Betrag das Nutzungsentgelt sowie die Nebenkosten.

§ 3 – Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Verein an den überlassenen Räumen, Einrichtungen oder Geräten durch die Nutzung entstehen.

Der Nutzer bestätigt, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorhanden ist. Auf Verlangen des Vereins hat der Nutzer diese nachzuweisen.

Schützenverein Brackel und Umg. e.V.

Bahnhofstraße 36a, 21438 Brackel



Der Nutzer stellt den Verein von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit den zur Nutzung überlassenen Räumen und Anlagen entstehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Verein und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüche gegen den Verein oder seinen Vertretern.

§ 4 – Hausrecht

Der Gebäudeleiter sowie sein Vertreter üben gegenüber dem Nutzer und seinen Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 5 – Schlüssel

Der Nutzer ist für die Aufbewahrung der ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.

Jegliche Weitergabe der Schlüssel ist untersagt.

Bei Rückgabe sind alle ausgehändigten Schlüssel zurückzugeben. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, sind die entstehenden Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

Der Verlust ist unmittelbar nach Bekanntwerden dem Gebäudeleiter oder seinem Vertreter anzuzeigen.

§ 6 – Sonstiges

Der Vermieter behält sich vor, vor Übergabe der Einrichtungen einseitig vom Nutzungsvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie als Ergänzung dieses Vertrags schriftlich zwischen dem Verein und dem Nutzer vereinbart wurden.

Schützenverein Brackel und Umg. e.V.
Bahnhofstraße 36a, 21438 Brackel



Von diesem Vertrag erhalten der Vermieter und der Nutzer jeweils eine Ausfertigung.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erkennt der Nutzer die Benutzungs- und Gebührenordnung des Nutzungsobjekts als Bestandteil des Vertrags an und verpflichtet sich, für ihre Beachtung, auch durch die Teilnehmer und Besucher, zu sorgen.

Brackel, den _____

Schützenverein Brackel und Umg. e.V.
Gebäudeleiter oder Vertreter

Nutzer